



Regeln für den Sportbetrieb & Hygienekonzept Sportplatz und Turnhalle

- Allgemeine Hygieneregeln sind jederzeit einzuhalten.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder im Nachgang an ein Sportangebot sind nicht erlaubt.
- Die maximale Teilnehmerzahlen für Erwachsenengruppen beträgt in der Turnhalle (je Hallenhälfte bei heruntergelassener Trennwand) 10 Personen (Bei mehr als 10 Teilnehmern dürfen nur getestete, genesene oder vollständig geimpfte Personen teilnehmen - maximal 25 Teilnehmer.).
- Die maximale Teilnehmerzahlen für Kinder- und Jugendlichengruppen beträgt in der Turnhalle (je Hallenhälfte bei heruntergelassener Trennwand) 25 Personen bei bis zu zwei Übungsleiterinnen/Übungsleiter. (Bei Kindern und Jugendlichen besteht bei mehr als 25 Teilnehmern eine Testpflicht.).
- Die maximale Teilnehmerzahlen beträgt auf dem Sportplatz 50 Personen (inkl. Zuschauer:innen auf dem Gelände) / Areal mit 20qm pro Person. (Bei mehr als 50 Teilnehmern dürfen nur getestete, genesene oder vollständig geimpfte Personen teilnehmen.)
- Ausschließlich gesunde und symptomfreie Teilnehmer nehmen am Sportangebot teil. Personen, die am Sportangebot teilgenommen haben und bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, teilen dies umgehend dem Verein mit. Diese Personen dürfen mit positiven PCR Test mind. 28 Tage und maximal 6 Monate alt wieder am Sportangebot teilnehmen (= genesene Personen).
- Gültige Tests sind Schnelltests (nicht älter als 24 Std.) sowie PCR Tests (nicht älter als 48 Std.) - KEINE Selbsttests. Für Kinder unter 6 Jahren besteht keine Testpflicht.

Eingang/Ausgang:

- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gemäß §2a der Landesverordnung beim Betreten und Verlassen der Sportstätten.
- Beim Betreten von Sportplatz und Turnhalle sind zunächst die Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- Nach Trainingsende ist die Sportstätte zügig zu verlassen. Eine nachfolgende Trainingsgruppe betritt die Sportstätte erst, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Sportstätte vollständig verlassen hat. D.h. es ist ausreichend Zeit zwischen zwei Sportangeboten einzuplanen.

Sportangebot:

- Geräteauf- und -abbau erfolgen mit möglichst wenig Personen und unter Einhaltung der Hygienesregeln.
- Jeder Teilnehmer nutzt möglichst eigene Geräte (Turnmatte, Handtuch, Spielgeräte, Trainingsmaterialien etc.).
- Ablage von persönlichem Equipment wie Trinkflasche, Tischtennisbälle etc. erfolgt getrennt voneinander.
- Im Außenbereich sind wieder Zuschauer zugelassen, die wie Teilnehmer zu betrachten sind (Zählen zur Anzahl hinzu, sind auf der Teilnehmerliste zu dokumentieren, haben sich an die Regeln zu halten, ...).
- Sportgeräte, Türgriffe, Handläufe etc. sind nach deren Benutzung zu reinigen und desinfizieren.
- Vor, während und nach jeder Trainingseinheit wird ausreichend gelüftet, ggf. werden zusätzliche Pausen zwischen Trainingsgruppen eingeführt.

Umkleiden, Duschen, Toiletten:

- Die Umkleiden und Duschen werden eingeschränkt geöffnet:
Folgende maximal Belegungen sind einzuhalten:
 - In der Sporthalle sind pro Umkleide 4 Personen zugelassen.
 - In der Sporthalle sind davon pro Duschaum 2 Personen zugelassen.
 - Im Sportlergebäude Hamburger Str. sind pro Umkleide 5 Personen zugelassen.
 - Im Sportlergebäude Hamburger Str. sind davon pro Duschaum 3 Personen zugelassen.
- Toiletten können benutzt werden, danach müssen zwingend die Hände gewaschen werden. Einmaltücher und Desinfektionsmittel sind vorhanden. Es darf nur eine Person zur Zeit die Toilette betreten. Betreten nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Teilnehmerliste:

- Gemäß §4 Absatz 2 der Corona-Landesverordnung werden die Teilnehmer per LUCA App oder mit Hilfe einer Teilnehmerliste (Vor- und Nachname, Anschrift, sowie, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der anwesenden Teilnehmer) je Trainingsstunde durch die Übungsleitung dokumentiert und vier Wochen aufbewahrt, um die Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- Teilnehmer, welche die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, dürfen am Sportangebot nicht teilnehmen.
- Sofern Kontaktdaten angegeben werden, müssen diese wahrheitsgemäß sein.

Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss vom Sportangebot.